

N i e d e r s c h r i f t

über die 23. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim

am Montag, dem 5. März 2018

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 26.02.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 28.02.2018 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	14
Nicht anwesend waren:	2

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Alfred Wöllner

SPD-Fraktion

Herr Andreas Brauer

Herr Bernd Fachenbach

Herr Jörg Heide

Herr Hans-Dieter Hild

Frau Eva Mähnert

Frau Annette Mang

Herr Rainer Mirschberger

Herr Peter Steinbrecher

Herr Markus Vorbeck

FWG-Fraktion

Herr Andreas Kemmer

Herr Steffen Mohr

Herr Detlef Osterheld

Herr Bernd Resch

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordnete/r

Herr Christopher Krill

Frau Gisela Mähnert

von der Verwaltung

Herr Helmut Zurowski

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Dr. Hans-Valentin Bastian

CDU-Fraktion

Frau Kirsten Weber

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 18.12.2017
2. Auftragsvergaben
 - 2.1. Energetische Sanierung Kindertagesstätte Kerzenheim - Auftragsvergabe Wärmedämmverbundsystem; hier: Bestätigung einer Eilentscheidung
 - 2.2. Heizung Arztpraxis Ebertsheimer Straße; hier: Bestätigung einer Eilentscheidung
 - 2.3. Auftragsvergabe Heizungserneuerung Ebertsheimer Straße 8, Kerzenheim
 - 2.4. Erschließung Baugebiet Lochweg Kerzenheim
3. Bauangelegenheiten
 - 3.1. Wohnhauserweiterung durch einen Anbau in der Göllheimer Straße
 - 3.2. Errichtung Gauben, Außentreppe, Dachterrasse, Terrassenüberdachung, Umbau und Ausbau Dachspitz
 - 3.3. Terrassenüberdachung über bestehender Terrasse
4. Spendenangelegenheiten
 - 4.1. Spendenangelegenheit - Seniorenarbeit
 - 4.2. Spendenangelegenheit - Kindertagesstätte Kerzenheim
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Alfred Wöllner, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:
 - 4. Spendenangelegenheiten
 - 4.1 Spende für die Seniorenarbeit
 - Neu:** 4.2 Spende für die Kindertagesstätte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 18.12.2017
--

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht vorgebracht.

2. Auftragsvergaben

2.1. Energetische Sanierung Kindertagesstätte Kerzenheim - Auftragsvergabe Wärmedämmverbundsystem; hier: Bestätigung einer Eilentscheidung

Die Arbeiten für das Wärmedämmverbundsystem wurden auf Wunsch der Gemeinde Kerzenheim im Rahmen der energetischen Sanierung im K3-Programm beschränkt unter fünf Fachfirmen ausgeschrieben und am 09.01.2018 submittiert.

Zur Submission lagen nur drei Angebote vor.

Die Angebote wurden rechnerisch und fachtechnisch geprüft, wodurch sich in der Bieterreihenfolge keine Änderung ergab.

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| 1. Fa. Dech GmbH, Eisenberg | 42.023,66 € |
| 2. Fa. Graf, Börrstadt | |
| 3. Fa Nußbaum, Merzalben | |

Das Angebot der Firma Dech liegt deutlich unter dem zweiten und dritten Angebot, kann aber trotzdem noch zur Auftragsvergabe empfohlen werden, da die Firma Dech als leistungsfähig bekannt ist, die Preise wirtschaftlich angemessen und für die Firma auskömmlich erscheinen .

Es wurde empfohlen den Auftrag an die Fa. Dech aus Eisenberg zu vergeben.

Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 05.03.18 stattfindet und die Bindefrist am 13.02.18 geendet hat, wurde der Auftrag für das Wärmedämmverbundsystem per Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden vergeben.

Ortsbürgermeister Wöllner kündigt an, dass er im nichtöffentlichen Teil noch Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt bekannt geben werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim bestätigt die Eilentscheidung nachträglich und beschließt einstimmig, dem günstigsten Anbieter, der Firma Dech GmbH aus Eisenberg, den Auftrag für das Wärmedämmverbundsystem am Kindergarten zum Angebotspreis von brutto **42.023,66 €** zu vergeben.

2.2. Heizung Arztpraxis Ebertsheimer Straße; hier: Bestätigung einer Eilentscheidung

Die Heizung im gemeindeeigenen Mietwohngebäude Ebertsheimer Straße 8 in Kerzenheim muss dringend erneuert werden, da sie defekt ist. Hierzu ist es notwendig, dass die Arbeiten ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung soll so schnell wie möglich erfolgen, um die Heizung noch in der aktuellen Heizperiode austauschen zu können. Die Finanzierung der Maßnahme wird im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes vorgesehen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 05.03.2018 statt. Der Gemeinde Kerzenheim entsteht durch die Eilentscheidung kein Nachteil. Durch die vorgezogene Beauftragung zur Ausschreibung entsteht ein Zeitgewinn.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Eilentscheidung einstimmig.

2.3. Auftragsvergabe Heizungserneuerung Ebertsheimer Straße 8, Kerzenheim

Die Gemeinde Kerzenheim beabsichtigt die Heizung ihres Gebäudes in der Ebertsheimer Straße 8 zu erneuern. Die alten Nachtspeicheröfen sollen durch ein neues Brennwertgerät ersetzt werden, welches auf dem Speicher montiert werden soll. Durch diese Maßnahme sollen Kosten bei der Herstellung des Kamins vom Keller bis zum Dachgeschoß eingespart werden.

Die Arbeiten zur Heizungserneuerung wurden beschränkt unter sechs Firmen ausgeschrieben. Zur Submission am 19.02.2018 lagen vier Angebote vor.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung ergab folgende Bieterreihenfolge:

1) Meier Heizung Sanitär und Solar, Kerzenheim (Nebenangebot)	23.170,61 €
(22.887,87 €)	
2)	24.435,48 €
3)	27.145,90 €
4)	27.264,26 €

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Meier in Kerzenheim abgegeben. Daneben wurde ein Nebenangebot, ebenfalls von der Firma Meier, unterbreitet. Es beläuft sich auf 22.887,87 Euro. Hierbei sind günstigere Flachheizkörper eines anderen Herstellers vorgesehen, die eine Kostenersparnis von 282,74 € bedeuten.

Das Nebenangebot der Firma Meier ist daher wirtschaftlich angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Da die Bindefrist nur bis zum 16.03.2018 geht, müsste der Auftrag bis zu diesem Datum erteilt sein.

TWL Zurowski weist darauf hin, dass möglicherweise ein Zuschuss von der Pfalzgas AG und von der Firma Buderus eingehen könnte.

Ortsbürgermeister Wöllner ergänzt, die alten Nachtspeichergeräte würden von Gemeindemitgliedern ausgebaut. Man habe sich dafür entschieden, die Heizungsanlage nicht wie ursprünglich vorgesehen, im Keller, sondern auf dem Speicher zu installieren. Dadurch muss die Kaminanlage nicht durch das ganze Haus gelegt werden.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Kemmer nach der Sicherheit der Heizungsanlage auf dem Speicher, erwidert Ortsbürgermeister Wöllner, er sehe hier keine technischen Probleme.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim beschließt einstimmig, den Auftrag für die Heizungserneuerung in der Ebertsheimer Str. 8 in Kerzenheim zum Preis von brutto 22.887,87 € an die Firma Meier aus 67304 Kerzenheim zu vergeben.

2.4. Erschließung Baugebiet Lochweg Kerzenheim

Im Februar beginnt das Offenlegungsverfahren für den Bebauungsplan. Wenn alles gut läuft, könnte der Bebauungsplan Ende Juni rechtskräftig sein. Dadurch entsteht ein Baugebiet mit 18 Einfamilienhäusern und 2 Mehrfamilienhäusern was zurzeit bei der aktuellen Nachfrage auch dringend erforderlich wird, um den Bedarf zu decken.

Parallel dazu sollte die Planung für die Erschließungsanlagen durchgeführt werden, um direkt nach Vorliegen der Rechtskraft die notwendigen Bauarbeiten für die Erschließung aus-schreiben zu können. Planungen: im Frühjahr 2018, Ausschreibung: im Sommer 2018, Er-schließungsbeginn: September 2018, Ende: Juni 2019.

Diesbezüglich wurde vom Ingenieurbüro Obermeyer (ehemals ASAL, Arcadis) eine Honora-rofferte für die Verkehrsanlage, welche in der Hoheit der Gemeinde Kerzenheim liegt, unter-breitet.

2017 wurde schon im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes das erforderliche Entwässerungskonzept vom Ing.-Büro Obermeyer erarbeitet. Das Ing.-Büro Obermeyer wird nun auch für die VG-Werke die notwendige Entwässerungsplanung sowie den wasserrechtlichen Antrag erarbeiten.

Um Synergieeffekte bei der Planung auszunutzen ist es sinnvoll, dass das Ing.-Büro Obermeyer auch die Planung für die Verkehrsanlagen für die Gemeinde Kerzenheim durchführt.

Insgesamt handelt es um eine Verkehrsfläche von ca. 2.500 m² mit Straßen und Fußwegen. Bei angenommenen Herstellungskosten von ca. 350.000 € und Einordnung in Honorarzone 2, Mindestsatz, Wegfall der Leistungsphase 1, Grundlagenermittlung, Reduzierung der Lph 2, Vorplanung, um 50 % (Synergien Kanalplanung), keine Genehmigungsplanung, wodurch sich der Prozentansatz der Grundleistungen auf 50 % vermindert. Für die Leistungsphasen 6-9 (Vorbereiten der Vergabe, Mitwirkung etc.) ergeben sich 30 %.

Örtliche Bauüberwachung mit 2,5 % und 5 % Nebenkosten.

Damit ergibt sich ein Bruttohonorar von 38.613,01 €.

Die erforderliche Vermessung wird für brutto 1.374,45 € angeboten.

Das Honorarangebot ist angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Ortsbürgermeister Wöllner informiert, dass die Verbandsgemeinde Eisenberg und die Ortsgemeinde Kerzenheim jeweils etwa sechs Grundstücke in dem Gebiet liegen hätten. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Osterheld erklärt er, bisher hätten sich vier junge Familien unverbindlich nach Baugrundstücken erkundigt. Zu gegebener Zeit, nachdem die Grundstücke vermessen sind, könnten Bauwillige in eine Liste eingetragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim beschließt bei 1 Gegenstimme (Resch), den Planungsauftrag der Verkehrsanlagen für die Erschließung des Baugebietes Lochweg in Kerzenheim an das Ing.-Büro Obermeyer aus Kaiserslautern zu vergeben.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Wohnhauserweiterung durch einen Anbau in der Göllheimer Straße

Der Eigentümer des Gebäudes in der Göllheimer Straße plant einen Anbau mit einer Größe von 7,40 m x 5,02 m. Mit dem zweigeschossigen Anbau soll die bestehende Wohnung erweitert werden.

Der geplante Anbau entsteht unmittelbar an der nördlichen Grundstücksgrenze ohne Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen. An der Grundstücksgrenze befindet sich bereits eine Grenzmauer, die in der Höhe über den geplanten Anbau hinausragt. Die Baugenehmigung kann nur dann erteilt werden, wenn der Eigentümer des angrenzenden Grundstückes seine Zustimmung erteilt und für die fehlende Abstandsfläche eine Baulast eingetragen wird.

Vom Eigentümer des Nachbargrundstückes wurde durch Unterschrift auf den Planunterlagen der Grenzbebauung zugestimmt. Der Anbau ist von der öffentlichen Fläche nicht einsehbar. Nach Auffassung der Verwaltung entstehen durch den Anbau keine Beeinträchtigungen für die Belange der Ortsgemeinde. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Auszug aus der Planung vor.

Beschluss:

Gegen die geplante Erweiterung des Gebäudes in der „Göllheimer Straße“ bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

3.2. Errichtung Gauben, Außentreppe, Dachterrasse, Terrassenüberdachung, Umbau und Ausbau Dachspitz

Im bestehenden Gebäude Steinäckersiedlung soll im ersten Obergeschoss eine separate Wohnung eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang sind umfangreiche Baumaßnahmen am Gebäude vorgesehen. Auf der westlichen Dachseite sind zwei Gauben geplant. Zur Erschließung der Wohnung im Obergeschoss wird eine Außentreppe angebaut. Die Terrasse im Erdgeschoss erhält eine Überdachung. Im Dachgeschoss wird eine Dachterrasse errichtet. Durch Umbauarbeiten im Kellergeschoss und Dachspitz entstehen zusätzliche Wohnräume, die den beiden Wohnungen im Erdgeschoss bzw. Dachgeschoss zugeordnet werden. Sie sollen nicht als eigenständige Wohnung genutzt werden.

Die geplanten Baumaßnahmen sind in den als Anlage 1 beiliegenden Planunterlagen dargestellt. Mit der Dachterrasse wird der erforderliche Abstand von 3 m zum Nachbargrundstück in einem Teilbereich mit einer Länge von 2,85 m um bis zu 29 cm unterschritten. Die erforderliche Zustimmung vom Nachbarn wird vorgelegt.

Bei Zustimmung durch den Eigentümer des Nachbargrundstückes werden die baurechtlichen Vorschriften für das Gebäude mit zwei Wohnungen eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Ortsbürgermeister Wöllner informiert die Ratsmitglieder, dass der Bauherr den Bauantrag dahingehend geändert habe, dass im Kellergeschoss kein Wohnraum entstehe sondern die Räume als Kellerräume genutzt würden.

Beschluss:

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

3.3. Terrassenüberdachung über bestehender Terrasse

Die Eigentümer eines Grundstückes in der Jahnstraße beantragen eine Genehmigung für eine Terrassenüberdachung mit einer Grundfläche von 6,59 m x 4,34 m. Die Terrasse hat eine mittlere Höhe von 2,77 m.

Nach der Landesbauordnung sind Terrassenüberdachungen mit bis zu 50 cbm genehmigungsfrei. Da die Terrasse einen umbauten Raum von ca. 80 cbm aufweist, ist hierfür eine Baugenehmigung erforderlich.

Die sonstigen baurechtlichen Vorschriften, wie z.B. der Abstand zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Auszug aus den Planunterlagen vor.

Beschluss:

Gegen die Terrasse mit einer Größe von 6,59 m x 4,34 m bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

4. Spendenangelegenheiten

4.1. Spendenangelegenheit - Seniorenarbeit

Wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Resch an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Form einer erbrachten Dienstleistung aus dem Jahr 2017 vor. Der Zuwendungsgeber hat im Rahmen der Seniorenarbeit Aufwendungen (Dienstleistungen) in Höhe von 2.550,00 € erbracht. Gegen Ausstellung einer Spendenbescheinigung wird auf die Rechnungsstellung verzichtet.

Zu dem Zuwendungsgeber besteht kein erkennbares Beziehungsverhältnis.

Ortsbürgermeister Wöllner dankt Frau Katrin Resch, die schon seit Jahren unentgeltlich Gymnastikstunden für Senioren hält.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim beschließt einstimmig, die Zuwendung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht anzunehmen.

4.2. Spendenangelegenheit - Kindertagesstätte Kerzenheim

Der Gemeinderat hat gemäß § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und sonstigen Zuwendungen zu entscheiden.

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 2.500,00 € für die Kindertagesstätte der Gemeinde Kerzenheim (Bewegungsförderung, Spielgeräte) vor.

Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Es besteht keine Beziehung zum Zuwendungsgeber.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim beschließt einstimmig, die Zuwendung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, anzunehmen.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anträge vor.

6. Mitteilungen und Anfragen

a) Geschwindigkeitsmessung

Ortsbürgermeister Wöllner teilt die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen in der Willy-Brandt-Straße an die Fraktionen aus. Wie die Aufzeichnungen zeigen, fährt der größte Teil der Autofahrer 16 und 30 km/h, was zu schnell ist, da es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt.

b) Fotovoltaik-Anlage

Die Fotovoltaik-Anlage am Marktplatz wird in diesem Jahr erstmals Gewinn abwerfen, berichtet der Vorsitzende. Mit der Anlage, die 2009 in Betrieb gegangen ist, konnten seitdem 73.853 € erwirtschaftet werden, in diesem Jahr hätten sich die Herstellungskosten amortisiert. Da die Anlage auf 20 Jahre ausgelegt ist, wird die Gemeinde voraussichtlich noch 11 Jahre lang einen Gewinn einstreichen können.

c) Jugendraum

Auf Anfrage von Ratsmitglied Osterheld nach dem Jugendraum, der bei der Dorfmoderation gewünscht worden ist, antwortet der Vorsitzende, man sei mit den Jugendlichen im Gespräch. Die Ausschusssitzungen fänden bereits wieder im Haus der Vereine und nicht mehr im Jugendraum statt. Deshalb sei auch der Sitzungsbeginn von 19:00 Uhr auf 18:30 Uhr vorverlegt, um die nachfolgende Gruppe „Femme Fatale“ nicht aufzuhalten.

Schriftführerin:
Gez.:
Slvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzender:

Gez.: Alfred Wöllner
Ortsbürgermeister